

**HINWEIS:**

**AKTIONÄRE DER UBM REALITÄTENENTWICKLUNG AKTIENGESELLSCHAFT, DEREN SITZ, WOHNSTZ ODER GEWÖHNLICHER AUFENTHALT AUSSERHALB DER REPUBLIK ÖSTERREICH LIEGT, WERDEN AUSDRÜCKLICH AUF PUNKT 1.6 DIESER ERGÄNZUNG DER ANGEBOTSUNTERLAGE HINGEWIESEN.**

**NOTE:**

**SHAREHOLDERS OF UBM REALITÄTENENTWICKLUNG AKTIENGESELLSCHAFT WHOSE SEAT, PLACE OF RESIDENCE OR HABITUAL ABODE IS OUTSIDE THE REPUBLIC OF AUSTRIA SHOULD NOTE THE INFORMATION SET FORTH IN SECTION 1.6 OF THIS ADDENDUM TO THE OFFER DOCUMENT.**

**WANDLUNG DES FREIWILLIGEN ÖFFENTLICHEN ÜBERNAHMEANGEBOTS  
ZUR KONTROLLERLANGUNG**

gemäß § 25a ÜbG

**IN EIN ÖFFENTLICHES PFLICHTANGEBOT**

gemäß §§ 22 ff ÜbG

**und Verlängerung der Angebotsfrist**

**der PIAG Immobilien AG**

Absberggasse 47, 1100 Wien

an die **Aktionäre** der

**UBM REALITÄTENENTWICKLUNG AKTIENGESELLSCHAFT**

Floridsdorfer Hauptstraße 1, 1210 Wien

## **1.1 Ausgangslage**

PIAG Immobilien AG legte am 26.09.2014 ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot zur Kontrollerlangung gemäß § 25a ÜbG an alle Aktionäre der UBM Realitätenentwicklung Aktiengesellschaft zum Kauf von sämtlichen Stammaktien der UBM Realitätenentwicklung Aktiengesellschaft, die an der Wiener Börse zum amtlichen Handel zugelassen sind und die sich nicht bereits im Eigentum des Bieters, der PORR AG, der EPS Absberggasse 47 Projektmanagement GmbH, der Ortner Ges.m.b.H. oder von Herrn DI Klaus Ortner befinden, sohin unter Berücksichtigung von Verzicht auf die Annahme des Angebots durch Amber Privatstiftung, Bocca Privatstiftung und CA Immo International Beteiligungsverwaltungs GmbH (nunmehr: CA Immo International Holding GmbH) auf effektiv insgesamt 881.144 auf den Inhaber lautende Stückaktien zu einem Angebotspreis von EUR 24,- je Stammaktie. Das Angebot kann vom 26.09.2014 bis 17.10.2014, 15:00 Uhrzeit, Ortszeit Wien, angenommen werden.

Die Angebotsunterlage wurde am 26.09.2014 auf der Website der Übernahmekommission ([www.takeover.at](http://www.takeover.at)), auf der Website der Zielgesellschaft ([www.ubm.at](http://www.ubm.at)), auf der Website der PORR AG ([www.porr-group.com](http://www.porr-group.com)) sowie in Form einer Broschüre am Sitz der Zielgesellschaft und bei der Annahme- und Zahlstelle Erste Group Bank AG an der Adresse Obere Donaustraße 17-19, 1020 Wien, veröffentlicht. Am 26.09.2014 wurde im Amtsblatt zur Wiener Zeitung gemäß § 11 Abs 1a ÜbG ein Hinweis auf die Veröffentlichung der Angebotsunterlage und wo diese erhältlich sein würde, veröffentlicht.

Definitionen, die im Angebot verwendet werden, haben in dieser Änderung des Angebots, sofern hierin nicht anders definiert, dieselbe Bedeutung wie im Angebot.

## **1.2 Aufschiebende Bedingungen**

Das Angebot stand unter den folgenden aufschiebenden Bedingungen:

- a) Erreichen der gesetzlichen Mindestannahmeschwelle gemäß § 25a Abs 2 ÜbG bzw Entfall dieser Bedingung nach Vollzug (Closing) des Aktienkaufvertrags CA Immo;
- b) Nichtuntersagung des Vollzugs bzw. Genehmigung des Zusammenschlusses durch die Europäische Kommission.

## **1.3 Eintritt der aufschiebenden Bedingung**

Die Europäische Kommission erteilte am 30.09.2014 ohne Auflagen die Zustimmung zum Erwerb gemeinsamer Kontrolle über die UBM Realitätenentwicklung Aktiengesellschaft durch die Ortner Gruppe und die Strauss Gruppe gemäß der EU-Fusionskontrollverordnung. Somit ist die aufschiebende Bedingung gemäß Punkt 1.2b) – das ist Punkt 4.1b) der Angebotsunterlage vom 26.09.2014 – erfüllt.

## **1.4 Wandlung in ein Pflichtangebot**

Der Aktienkaufvertrag CA Immo wurde am 10.10.2014 zwischen der Bieterin und CA Immo International Holding GmbH (als Rechtsnachfolgerin der CA Immo International Beteiligungsverwaltungs GmbH) vollzogen. Dadurch scheidet CA Immo International Holding GmbH als mit dem Bieter im Sinne des Übernahmegesetzes gemeinsam vorgehender Rechtsträger aus und werden insgesamt mehr als 2% der Stammaktien und der Stimmrechte zu einer bereits bestehenden kontrollierenden Beteiligung des Bieters an der Zielgesellschaft, die aber keine Mehrheit der auf die ständig stimmberechtigten Aktien entfallenden Stimmrechte darstellt innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten erworben. Gemäß § 22 Abs 4 ÜbG wird durch diesen Hinzerwerb eine Angebotspflicht des Bieters nach dem „*creeping in*“ - Tatbestand ausgelöst. Dieses Angebot wird daher mit Veröffentlichung der Wandlung von einem freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot zur Kontrollerlangung (§ 25a ÜbG) in ein öffent-

liches Pflichtangebot (§§ 22 ff ÜbG) gewandelt. Daher hat auch die Bedingung 1.2a) – die 50%ige Annahmeschwelle gemäß § 25a Abs 2 ÜbG – zu entfallen.

Jene Aktionäre der Zielgesellschaft, die das Angebot vor Veröffentlichung der Erklärung der Wandlung bereits angenommen haben, haben das Recht, innerhalb von 3 (drei) Börsetagen ab Veröffentlichung von der Annahme zurückzutreten. Macht ein solcher Aktionär von diesem Rücktrittsrecht keinen Gebrauch, so bleibt seine Annahmeerklärung wirksam. Die Erklärung des Rücktrittsrechts hat schriftlich zu erfolgen und ist an Erste Group Bank AG als Annahme- und Zahlstelle zu richten.

## **1.5 Verlängerung der Angebotsfrist**

Der Bieter hatte sich in der Angebotsunterlage eine Verlängerung der Angebotsfrist vorbehalten (§ 19 Abs 1b ÜbG). Die Wandlung des freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots zur Kontrollerlangung (§ 25a ÜbG) in ein öffentliches Pflichtangebot (§§ 22 ff ÜbG) ist eine Änderung des Angebots analog zu § 15 ÜbG, weshalb nach der Veröffentlichung der Wandlung noch mindestens 8 (acht) Börsetage für die Annahme zur Verfügung stehen müssen (§ 15 Abs 2 ÜbG). Im Rahmen der Wandlung in ein öffentliches Pflichtangebot wird die Annahmefrist daher bis 23.10.2014, 15:00 Uhrzeit, Ortszeit Wien, verlängert, damit zumindest acht (8) Börsetage nach Veröffentlichung der Angebotsänderung zur Annahme des geänderten Angebots zur Verfügung stehen.

## **1.6 Zusammenfassung des Angebots nach Wandlung in ein Pflichtangebot**

### **1.6.1 Angebotspreis**

Der Angebotspreis beträgt unverändert EUR 24,-- (in Worten: Euro vierundzwanzig) je Stammaktie der UBM Realitätenentwicklung Aktiengesellschaft (ISIN AT0000815402) ex Dividende 2013.

### **1.6.2 Bedingungen**

Das Pflichtangebot steht unter keinen Bedingungen.

### **1.6.3 Annahmefrist**

Das Angebot kann vom 26.09.2014 bis 23.10.2014, 15:00 Uhrzeit, Ortszeit Wien, angenommen werden.

### **1.6.4 Annahme des Angebots**

Die Annahme dieses Angebots ist schriftlich gegenüber der Depotbank des jeweiligen Aktionärs zu erklären. Die Annahme des Angebots wird mit Zugang der Annahmeerklärung bei der Annahme- und Zahlstelle über die jeweilige Depotbank wirksam.

### **1.6.5 Annahme- und Zahlstelle**

Erste Group Bank AG, Graben 21, 1010 Wien, FN 33209 m.

### **1.6.6 Abwicklung des Pflichtangebots**

Es wird auf Punkt 5 der am 26.09.2014 veröffentlichten Angebotsunterlage verwiesen.

Im Übrigen gelten unverändert die Bestimmungen des Angebots.

## **1.7 Verbreitungsbeschränkung/Restriction of Publication**

### **1.7.1 Verbreitungsbeschränkung**

Außer in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften dürfen die (i) vorliegende Ergänzung der Angebotsunterlage, (ii) die Angebotsunterlage, (iii) eine Zusammenfassung oder Beschreibung des Angebots oder (iv) sonst mit dem Angebot in Zusammenhang stehen-

de Dokumente außerhalb der Republik Österreich weder veröffentlicht, versendet, vertrieben, verbreitet oder zugänglich gemacht werden. Die Bieterin übernimmt keine wie auch immer geartete Haftung für einen Verstoß gegen die vorstehende Bestimmung. Das Angebot wird insbesondere weder direkt noch indirekt in den Vereinigten Staaten von Amerika, deren Territorien oder anderen Gebieten unter deren Hoheitsgewalt abgegeben, noch darf es in oder von den Vereinigten Staaten von Amerika aus angenommen werden. Dieses Angebot wird weiters weder direkt noch indirekt in Australien oder Japan gestellt, noch darf es in oder von Australien oder Japan aus angenommen werden.

Diese Ergänzung der Angebotsunterlage stellt weder ein Angebot von Aktien noch eine Einladung dar, Aktien an der Zielgesellschaft in einer Rechtsordnung oder von einer Rechtsordnung aus anzubieten, in der die Stellung eines solchen Angebotes oder einer solchen Einladung zur Angebotsstellung oder in der das Stellen eines Angebots durch oder an bestimmte Personen untersagt ist.

Inhaber von Aktien der Zielgesellschaft, die außerhalb der Republik Österreich in den Besitz der Angebotsunterlage oder dieser Ergänzung gelangen und/oder die das Angebot außerhalb der Republik Österreich annehmen wollen, sind angehalten, sich über die damit in Zusammenhang stehenden einschlägigen rechtlichen Vorschriften zu informieren und diese Vorschriften zu beachten. Die Bieterin übernimmt keine wie auch immer geartete Haftung im Zusammenhang mit einer Annahme des Angebotes außerhalb der Republik Österreich.

#### **1.7.2 Restriction of Publication**

Other than in compliance with applicable law, the publication, dispatch, distribution, dissemination or granting access to (i) this addendum to the offer document, (ii) the offer document, (iii) a summary of or other description of the conditions contained in this offer document or (iv) other documents connected with the offer outside of the Republic of Austria is not permitted. The bidder does not assume any responsibility for any violation against the above-mentioned provision. In particular, the offer is not being made, directly or indirectly, in the United States of America, its territories or possessions or any area subject to its jurisdiction, nor may it be accepted in or from the United States of America. Further, this offer is not being made, directly or indirectly, in Australia or Japan, nor may it be accepted in or from Australia or Japan.

This addendum to the offer document does not constitute a solicitation or invitation to offer shares in the target company in or from any jurisdiction where it is prohibited to make such offer or solicitation or where it is prohibited to launch an offer by or to certain individuals. The Offer will neither be approved by an authority outside the Republic of Austria nor has an application for such an approval been filed.

Shareholders who come into possession of the offer document or its addendum outside the Republic of Austria and/or who wish to accept the offer outside the Republic of Austria are advised to inform themselves of the relevant applicable legal provisions and to comply with them. The Bidder does not assume any responsibility in connection with an acceptance of the Offer outside the Republic of Austria.

#### **1.8 Weitere Auskünfte**

Auskünfte betreffend die Abwicklung des Angebots können bei der Zahl- und Annahmestelle, Erste Group Bank AG, Graben 21, 1010 Wien, unter der E-Mailadresse [CorpAT0551@erstegroup.com](mailto:CorpAT0551@erstegroup.com) eingeholt werden.

Wien, am 10.10.2014

**PIAG Immobilien AG**



---

**Ing Karl-Heinz Strauss, MBA**  
Vorsitzender des Vorstands



---

**MMag Christian B. Maier**  
Mitglied des Vorstands

**2. Bestätigung des Sachverständigen gemäß §§ 15 Abs. 1 iVm 9 ÜbG**

Aufgrund der von uns durchgeführten Prüfung analog § 15 Abs 1 in Verbindung mit § 9 Abs. 1 ÜbG konnten wir feststellen, dass die gegenständliche Wandlung des Angebots vom freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot zur Kontrollerlangung (§ 25a ÜbG) in ein öffentliches Pflichtangebot (§§ 22 ff ÜbG) der PIAG Immobilien AG an die Inhaber von Stammaktien der UBM Realitätenentwicklung Aktiengesellschaft vollständig und gesetzmäßig ist und insbesondere die Angaben über die gebotene Gegenleistung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Dem Bieter stehen die zur vollständigen Erfüllung des Angebots erforderlichen Mittel rechtzeitig zur Verfügung.

Wien, am 10.10.2014

**Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.**



Mag. Bettina Rosar  
Wirtschaftsprüfer



Mag. Eva-Maria Berchtold  
Wirtschaftsprüfer